

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian J. Wowra

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues Unterhaltsrecht - besondere Berücksichtigung
der im Gesetzgebungsverfahren erfolgten Änderungen**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Kriminaltechnik im Strafverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2008 - Mein
Geld - Dein Geld - Kein Geld**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

**Das psychiatrische Sachverständigengutachten im
Strafprozess**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Beamtenstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2009

